

1. Offene Sprechstunde

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) können wir **vorübergehend** keine offene Sprechstunde anbieten.

Sie erreichen uns aber telefonisch unter 07131/3951-414.

Telefonisch klären wir dann Ihr Anliegen soweit wie möglich ab und teilen Ihnen mit, welche Unterlagen Sie uns in digitaler Form zu kommen lassen sollten.

Wir unterstützen Sie dann gerne!

In diesen Fällen sollten Sie uns direkt telefonisch kontaktieren:

- Mietschulden /drohende Obdachlosigkeit/(angedrohte) Energiesperre
- Kündigung des Arbeitsplatzes wegen Pfändungen
- Kein Girokonto oder drohender Kontoverlust
- Weigerung der Bank, Ihnen Ihr Einkommen auszubezahlen
- Neue Mahn-/ Vollstreckungsbescheide (gelbe Briefumschläge) Achtung: Hier beginnt eine letzte, sehr kurze gerichtliche Frist zur Überprüfung der Forderungsbestandteile!!!
- Drohende Haft wegen unbezahlten Bußgeldern oder Geldstrafen

2. Regelmäßige Termine

Eine (zusätzliche) Eintragung auf unsere Warteliste empfiehlt sich, wenn Sie:

- dauerhafte Unterstützung **und**
- die **Gesamtregulierung Ihrer Schulden anstreben**

Bei der dauerhaften Beratung erklären und besprechen wir mit Ihnen detailliert alle Lösungswege. Wir begleiten Sie bei der Umsetzung und Vorbereitung. **Hierfür sind regelmäßige Termine und ihr Wille zur engen Zusammenarbeit wesentliche Voraussetzung.**

Im Falle einer nötigen Insolvenz helfen wir Ihnen bei der Vorbereitung der nötigen Unterlagen und beim Ausfüllen des Antrags. Auch während des gerichtlichen Verfahrens bleiben wir ein Ansprechpartner für Sie.

Leider können wir die Flut der Anfragen nicht schneller bewältigen, so dass sich für Sie eine **Wartezeit** ergibt. Für die Warteliste prüfen wir die Voraussetzungen (Wohnort, Einkommen etc.)

Sobald Sie an der Reihe sind, melden wir uns unaufgefordert schriftlich bei Ihnen. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie während der Wartezeit **umziehen**.

3. Der Weg aus den Schulden

Oberste Priorität hat die Sicherung Ihrer Existenz und die Vermeidung neuer Verbindlichkeiten. Die **erfolgreiche Gesamtregulierung ist immer erst möglich, wenn die Punkte a-d geregelt sind**. Fangen Sie **möglichst schon während der Wartezeit** mit der Umsetzung an:

a) **Laufende Lebenshaltung**

Bitte stellen Sie mit Ihrem Einkommen zunächst sicher, dass in sparsamen Umfang genügend Geld für Lebensmittel, Medikamente etc. für den ganzen Monat vorhanden ist.

b) **Miete und Energie**

Miete und Energieabschläge müssen pünktlich und regelmäßig bezahlt werden, um Kündigung, Zwangsräumung und Einstellung der Energiezufuhr zu vermeiden.

c) **Geldstrafen**

Vereinbarungen mit der Staatsanwaltschaft müssen zur Haftvermeidung eingehalten werden. Bei Arbeitslosigkeit können Sie einen Antrag auf Umwandlung in gemeinnützige Arbeit stellen.

d) **Unterhaltsverpflichtungen**

Kindesunterhalt muss bezahlt werden (können). Eventuell kann ein Titel (Jugendamtsurkunde, Urteil, etc.) geändert werden. Kommen Sie **mit den Unterlagen** in die unsere offene Sprechstunde.

4. Ohne Unterlagen geht es nicht!

Je besser und vollständiger die Unterlagen sind, desto schneller können wir Ihnen helfen:

Bereiten Sie das Gespräch mit uns vor und bringen Sie möglichst die folgenden Unterlagen mit:

- a) aktuelle Einkommensnachweise
(wie z.B.: Lohn, Bescheide für **Arbeitslosengeld II**, Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Kindergeld, Unterhalt)
- b) Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- c) Aufstellung der festen Ausgaben:
 - Lebenshaltungskosten
 - Warm-/Kaltmiete
 - Strom / Energiekosten
 - Versicherungen
 - KFZ-Kosten
 - Fahrtkosten
- d) Schuldunterlagen (soweit vorhanden):
 - **Kompletter aktueller Schriftverkehr bei Miet- und Energieschulden**
 - Alle unbezahlten Rechnungen
 - Mahn-/ Vollstreckungsbescheide
 - Vertragsunterlagen (Mietvertrag, Kauf-, Leasing-, und Darlehensverträge, Versicherungspolice etc.)
 -

Für kurze Auskünfte oder zur Übersendung Fragebogens für die Warteliste stehen wir Ihnen unter den unten angegebenen Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Zu den Themen

- P-Konto
- Basiskonto (Recht auf ein Konto)
- Pfändungstabelle
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Regelinsolvenzverfahren

lassen wir Ihnen gerne die jeweiligen Flyer zukommen. Darin finden Sie weitere nützliche Informationen.

**Jobcenter Landkreis Heilbronn
-Schuldnerberatung-
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn**

**07131/3951-414
Schuldnerberatung
@landratsamt-heilbronn.de**

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes::
Jobcenter Heilbronn, -Schuldnerberatung –
Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn
Text- oder Layoutänderungen nur mit vorheriger
Genehmigung durch die Verantwortlichen!
Stand: Juni 2020



**Die Schuldnerberatung
informiert:**

Schuldnerberatung

Wie und wann kann ich dort
kostenlos
Hilfe bekommen?